

**Umbau zu sicheren Kreuzungen im
Nebenstraßennetz in Au-Haidhausen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00643
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5
Au-Haidhausen
am 31.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08593

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00643

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 15.02.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach alle Kreuzungen im Nebenstraßennetz zu sicheren Kreuzungen umgebaut werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Thematik der Verkehrssicherheit betrifft zweierlei Gesichtspunkte und somit zwei verschiedene Referate. Für die verkehrliche Sicherheit ist das Mobilitätsreferat als Verkehrsbehörde zuständig. Die bauliche Sicherheit der Straßenverkehrsflächen obliegt dem Baureferat als Straßenbaulastträger.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:
„Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, geltender Regelwerke und

Verwaltungsvorschriften, optimiert das MOR fortlaufend das Straßennetz unter Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit – und dies im gesamten Münchner Stadtgebiet. Bei der Umgestaltung bestehender Verkehrsinfrastruktur ist, aufgrund von begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen, stadtweit, besonders bei baulichen Vorhaben, jedoch stets zu priorisieren. Seit der Verabschiedung der Vision Zero durch den Münchner Stadtrat am 25.04.2018 geschieht dies noch stärker vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit. So wurden bspw. in ganz München 50 unfallauffällige Kreuzungen identifiziert, an denen aktuell sukzessive Gefahrenstellen abgebaut werden. Zudem wird perspektivisch das Feld der Unfallprävention in der Infrastrukturarbeit weiter ausgebaut. Durch neue Analyse- und Erfassungsmethoden sollen künftig Sicherheitsdefizite im Straßennetz besser und frühzeitiger erkannt werden. Bereits zum jetzigen Stand erfolgt, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und entsprechend einer Priorisierung, auch für den Bezirk Au-Haidhausen eine fortlaufende Analyse, Evaluierung und ggf. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur.“

Das Baureferat ist für die sichere Straßengestaltung in baulicher Hinsicht zuständig. Daher werden im Rahmen von Umbau- oder Sanierungsprojekten die jeweiligen Verkehrsflächen nach der baulichen Verkehrssicherheit überprüft und falls erforderlich optimiert. Dabei werden insbesondere die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen berücksichtigt und ein maßgeblicher Schwerpunkt auf die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs gerichtet. Gehwegvorziehungen dienen der Übersichtlichkeit und Querungssicherheit und werden, wo immer möglich und sinnvoll, im Rahmen der o. g. Baumaßnahmen eingebaut. Wo der Bedarf nach Fahrradabstellanlagen besteht, werden solche ebenso berücksichtigt. Poller sind sehr intensiv im Bauunterhalt und werden daher nur an ausgewählten Stellen bei besonderem Bedarf errichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 31.05.2022 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Das Baureferat baut anlassbezogen die entsprechenden Kreuzungen im Nebenstraßennetz in Au-Haidhausen verkehrssicher um.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 31.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Mobilitätsreferat

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.